

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 164-2016
 Vorstossart: Postulat
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.850

Eingereicht am: 05.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Bernasconi (Malleray, SP) (Sprecher/in)
 Gsteiger (Eschert, EVP)
 von Kaenel (Villeret, FDP)
 Amstutz (Corgémont, Grüne)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2016

RRB-Nr.: 154/2017154/2017 vom 15. Februar 201715. Februar 2017
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im französischsprachigen Kantonsteil zu prüfen, damit für das seit 2014 geschlossene Jugendheim St. Immer rasch eine Ersatzlösung gefunden werden kann.

Seit der Schliessung des Jugendheims St. Immer gibt es im Berner Jura derzeit keine Struktur mehr, die im Notfall Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren, die einer spezifischen oder institutionellen Betreuung bedürfen, mittelfristig aufnehmen kann. Wie bei den unter 15-Jährigen sind die KESB des Berner Juras und die Sozialdienste ständig mit Situationen konfrontiert, in denen 15- bis 25-Jährige notfallmässig oder auch längerfristig eine Unterkunft benötigen. Da es aber keine Institutionen oder Strukturen mit einem solchen Angebot mehr gibt, stehen die KESB oder die zuweisenden Stellen ohne Lösung da.

Bereits vor mehreren Monaten haben die «Plateforme des institutions pour enfants et adolescents du Jura bernois et Bienne francophone (PIEA)» bzw. der BJR und der RFB die Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf den akuten und dringenden Bedarf an Aufnahmestellen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im französischsprachigen Kantonsteil aufmerksam gemacht. Nichts wurde unternommen. Die KESB und mehr noch die Jugendlichen, die jungen Erwachsenen und ihre Familien leiden unter den Folgen der mangelnden Unterbringungsmöglichkeiten.

Es ist somit unerlässlich, dass der Regierungsrat sehr rasch eine Lösung findet, um diesen Mangel zu beseitigen,

- indem er am «Centre éducatif et pédagogique de Courtelary (CEPC)» 6 bis 7 Notfallplätze für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren schafft, dies gemäss dem Projekt, das bereits beim ALBA eingereicht und mit ihm andiskutiert wurde
- indem für den französischsprachigen Kantonsteil eine neue Betreuungsstruktur für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren geschaffen wird, dies als Ersatz für das geschlossene Jugendheim St. Immer und in Absprache mit dem BJR, dem RFB und dem PIEA, das bereits eine Bedarfsabklärung gemacht hat
- indem im Berner Jura für Kinder bis sechs Jahre Betreuungsplätze für Not- und mittelfristige Fälle geschaffen werden

Das PIEA stellt den Behörden die Ergebnisse ihrer Erhebung zum Betreuungsbedarf im französischsprachigen Kantonsteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren sowie einen Vorschlag zur Erarbeitung eines neuen modularen Strukturkonzepts zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit: Derzeit gibt es für dieses Problem keine entsprechenden Strukturen.

Antwort des Regierungsrates

Die Postulanten monieren, dass im französischsprachigen Teil des Kantons Bern nicht genügend Strukturen vorhanden seien, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die einer spezifischen oder institutionellen Betreuung bedürfen, mittelfristig aufnehmen zu können. Daher wird eine Überprüfung der Betreuungssituation und eine allfällige Anpassung der institutionellen Versorgung im Berner Jura gefordert.

Der Bedarf von Kindern und Jugendlichen im Schulalter wurde vom ALBA bereits vertieft mit Leistungserbringenden, zuweisenden Stellen und Vertretungen der Region analysiert. Insbesondere wurde dabei der Bedarf an Notfall- und Kriseninterventionsplätzen beleuchtet. Notfallplätze stellen eine Infrastruktur dar, die eine sofortige Betreuung und Versorgung eines Kindes ermöglichen. Sie sind demnach für die Überbrückung von kurzfristigen Notsituationen gedacht, die eine Dauer von 2-3 Tagen umfassen. Kriseninterventionsplätze hingegen sind mit einem Abklärungsauftrag verbunden, der eine längerfristige Lösung hervorbringen soll. Aufgrund der getätigten Abklärungen wurde der Bedarf an zusätzlichen institutionellen Strukturen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren erkannt und belegt. Folglich hat die GEF im November 2016 dem „Centre éducatif et pédagogique de Courtelary“, welches Kinder und Jugendliche im Schulalter betreut, den Auftrag zur Schaffung von vier Kriseninterventionsplätzen und zwei Notfallplätzen erteilt.

Im Vorschulbereich besteht mit dem Kinderhaus Stern im Ried in Biel grundsätzlich ein Angebot, das sozialpädagogische Dienstleistungen für deutsch- und französischsprachige Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren und die betroffenen Eltern anbietet. Das Kinderhaus verfügt ausserdem über drei Notfallplätze.

Im Bereich der 15- bis 25-Jährigen wurde im Rahmen des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ (OeHE) bereits erkannt, dass die Versorgungsstruktur im gesamten Kanton Bern einer Prüfung bedarf. Diese Altersgruppe umfasst drei rechtlich unterschiedliche Altersgrenzen für stationäre Unterbringungen, was zu Unklarheiten im Bereich der Finanzierung sowie bezüglich des Leistungszugangs führt.

Dem Regierungsrat ist die besondere Situation im Berner Jura bekannt. Deshalb hält er eine Überprüfung des Bedarfs für angebracht. Insbesondere soll die Bedarfssituation nach Umsetzung der getroffenen Massnahmen unter Einbezug der zuweisenden Stellen eruiert und die vorhandenen Möglichkeiten im Austausch mit den Leistungserbringenden geklärt werden. Die im Rahmen des Projektes „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ (OeHE) aufgebaute Datenerfassung wird dazu einbezogen. Im Altersbereich der 15- bis 25-Jährigen wird die vertiefte Bedarfsanalyse im Rahmen des Projektes OeHE auf gesamtkantonaler Ebene angegangen.

Allfällige Massnahmen werden je nach Resultat dieser Abklärungen eingeleitet. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat, das Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat